Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. IX/591 öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 25.01.2018
Rat 01.02.2018

Betreff:

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Südlich der Schöppinger Straße" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Eingegangene Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1

Eingegangene Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

FB/Az.: FB II / 621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Bezug: PIBUA, 20.05.2015, TOP 6 ö.S., SV IX/215

PIBUA, 21.09.2017, TOP 11 ö.S., SV IX/557 Rat, 05.10.2017, TOP 9 ö.S., SV IX/557 PIBUA, 07.12.2017, TOP 6 ö.s., SV IX/578 Rat, 14.12.2017, TOP 7 ö.S., SV IX/578

Finanzierung

Verfahrenskosten werden vom Investor ge-

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: tragen

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/

Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage I bis V beigefügten Beschlüsse, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, werden bestätigt.

Dem in Anlage VI beigefügten Beschlussvorschlag, als Ergebnis der öffentlichen Ausle-

gung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VII aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Bedenken und Anregungen vorgetragen haben.

Der in Anlage VIII beigefügte Bebauungsplanentwurf mit Begründung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Südlich der Schöppinger Straße" im Ortsteil Osterwick gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/215, IX/557 und IX/578 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 14.12.2017 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl im Rahmen der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Südlich der Schöppinger Straße" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Ebenso wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

In diesem Verfahren kann von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden.

Folgende Verfahrensschritte wurden durchgeführt:

	Anschreiben / Be- kanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwä- gung erforder- lich	An- lage	Abwä- gung <u>nicht</u> erforder- lich	An- lage
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 10.10.2017 im Amtsblatt	18.10.2017 bis 07.11.2017	1	I	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 11.10.2017	bis zum 07.11.2017	4	II bis V	13	VII
Öffentl. Auslegung, Beteiligung der Öf- fentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 19.12.2017 im Amtsblatt	28.12.2017 bis 29.01.2018	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 20.12.2017	innerhalb eines Monats	1	VI	7	VII

Die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu beschließen. Das kann einzeln oder zusammengefasst erfolgen. Sollten noch weitere Stellungnahmen eingehen, werden sie mit eventuellen Beschlussvorschlägen in den jeweiligen Sitzungen nachgereicht. (Frist bis einschließlich

29.01.2018)

Die bereits gefassten Beschlüsse zu den Stellungnahmen, die in den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitig) eingegangen sind, sind zu bestätigen.

Der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung ist als Anlage VIII beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist nun der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Dieser ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Im Auftrage: Im Auftrage: Kenntnis genommen:

Schlüter Brodkorb Gottheil

Sachbearbeiterin Fachbereichsleiterin Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der Anwaltskanzlei Meisterernst, Düsing und Manstetten vom 26.10.2017 mit Beschluss des Rates vom 14.12.2017

Anlage II: Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen vom 17.10.2017 mit Beschluss des Rates vom 14.12.2017

Anlage III: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 24.10.2017 mit Beschluss des Rates vom 14.12.2017

Anlage IV: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld vom 02.11.2017 mit Beschluss des Rates vom 14.12.2017

Anlage V: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 10.11.2017 mit Beschluss des Rates vom 14.12.2017

Anlage VI: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 20.12.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage VII: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die keine Abwägung erforderlich machen

Anlage VIII: Bebauungsplanentwurf mit Begründung